

Ausgabedatum: 23.07.2004  
ersetzt die Ausgabe vom: Nov. 2000  
Produktname: Gießharz EPL-701 (Grundmasse)

Seite 1 von 5

## \*1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname: **Gießharz EPL-701 (Grundmasse)**  
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Harz-Komponente für die Herstellung einer elektrisch leitfähigen Vergußmasse.  
Hersteller/Lieferant: HÖHNE GmbH  
Mühlenstraße 76  
D-25421 Pinneberg  
Tel.: 04101 / 5453 - 0 / Fax: - 33  
Internet: www.hoehne.de / E-Mail: info@hoehne.de  
Auskunftgebender Bereich: Labor  
Notfallauskunft: Giftinformationszentrum(GIZ)-Nord, Göttingen  
Tel.: 0551 / 19240 oder 0551 / 383180

## \*2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):  
Modifiziertes, gefülltes Epoxidharz.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff:	CAS-Nr.:	Gef.-Symbol:	R-Sätze:	Konzentration:
Bisphenol A-Epichlorhydrinharze MG $\leq$ 700	25068-38-6	Xi, N	R 36/38, R 43, R 51/53	< 25 %
1,6-Hexandioldiglycidylether	16096-31-4	Xi	R 36/38, R 43, R 52/53	< 5 %
Xylol (Isomerengemisch)	1330-20-7	Xn	R 10, R 20/21, R 38	< 4 %

## \*3 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:  
Xi - Reizend.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 10: Entzündlich.

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Angaben:

Der Restgehalt an Epichlorhydrin entspricht den Empfehlungen der APME:

Modifizierte Epoxidharze: < 10 ppm (0,001 %).

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherhaltshalber ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und gut nachspülen. Keine Lösemittel verwenden.

Bei anhaltender Reizwirkung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Lidern mit reichlich Wasser spülen.

Anschließend (Augen-)Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen. Nicht Verschlucken. Wenn Patient bei Bewußtsein, Mund mit Wasser ausspülen lassen. Arzt konsultieren.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen **ungeeignete** Löschmittel:

Wasservollstrahl.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung (Fortsetzung)

Besondere Gefährdung durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:  
Im Falle eines Brandes können neben Kohlendioxid und Kohlenmonoxid auch andere schädliche und giftige Gase und Dämpfe entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln; nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Von Zündquellen fernhalten und für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Aufnahme/Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) aufnehmen. In einen gekennzeichneten Behälter füllen und anschließend nach Maßgabe der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

## 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Getrennt von Nahrungs-, Futter- und Genußmitteln stauen/lagern/laden.

## \*8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Kapitel 7 - Handhabung und Lagerung.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Xylol (Isomerenmischung) - CAS-Nr.: 1330-20-7

TRGS 900: 100 ml/m<sup>3</sup> / 440 mg/m<sup>3</sup> / H; (DFG)

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung/Absaugung in der Regel nicht erforderlich.

Bei höheren Konzentrationen bzw. unzureichender Be- und Entlüftung geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Filter A.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Kunststoff (DIN EN 374).

Material: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk.

Durchbruchzeiten nicht geprüft. Nach Kontamination sofort entsorgen.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166) oder Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: Chemieübliche Arbeitskleidung.

Ausgabedatum: 23.07.2004  
ersetzt die Ausgabe vom: Nov. 2000  
Produktname: Gießharz EPL-701 (Grundmasse)

Seite 3 von 5

## \*8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen (Fortsetzung)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, sowie weder essen, trinken, schnupfen noch rauchen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor Wiedergebrauch waschen bzw. in die Reinigung geben.

Arbeitskleidung möglichst getrennt aufbewahren.

## \*9 Physikalische und chemische Eigenschaften

geprüft nach

Form:	flüssig	
Farbe:	hellbraun	
Geruch:	charakteristisch, leicht aromatisch	
Siedebereich:	135 - 145°C	(Xylol)
Flammpunkt:	25 - 30°C	(Xylol) DIN ISO 2592
Zündtemperatur:	ca. 450°C	(Xylol) DIN 51 794
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Dampfdruck:	ca. 8 hPa	(bei 20°C / Xylol)
Dichte:	ca. 1,82 g/cm <sup>3</sup>	(bei 20°C) DIN 51 757
Viskosität:	15.000 - 20.000 mPa·s	(bei 25°C) (Brookfield)
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich	(bei 20°C)
pH-Wert:	neutral	(bei 20°C)

## 10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Reaktionen:

Teilweise sehr heftige Reaktionen mit Basen sowie zahlreichen organischen Stoffklassen wie Alkoholen und Aminen. Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

Ebenfalls fernhalten von Säuren und starken Oxidationsmitteln, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, reizende und entzündliche Gase und Dämpfe.

## \*11 Angaben zur Toxikologie

Das Produkt selbst wurde toxikologisch nicht untersucht.

Die Angaben leiten sich ab von den für diese Zubereitung verwendeten Stoffen und Zubereitungen.

Akute Toxizität:

Oral LD<sub>50</sub> (rat) > 2.000 mg/kg.

Dermal LD<sub>50</sub> (rabbit) > 2.000 mg/kg.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Weitere Angaben:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach langjährigen Erfahrungen und den vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## \*12 Angaben zur Ökologie

Das Produkt selbst wurde ökologisch nicht untersucht.

Die Angaben leiten sich ab von den für diese Zubereitung verwendeten Stoffen und Zubereitungen.

Allgemeine Hinweise:

Enthaltene umweltgefährdende Bestandteile sind in Kapitel 2 (Gefährliche Inhaltsstoffe) aufgeführt.

Nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## \*13 Hinweise zur Entsorgung

### Entsorgung von Restmengen:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Abgabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Für die Zuordnung der branchen- und produktspezifischen Abfallnummer gemäß dem Europäischen Abfallverzeichnis (AVV) wird empfohlen, die Einzelheiten mit dem zuständigen Abfallentsorger zu klären.

### Restentleerte Verpackungen (Empfehlung):

Entsorgung der Leergebinde nach vorherigem Unschädlichmachen der an den Wänden haftenden Produktreste (z.B. durch Reaktion mit einer äquivalenten Menge Härter).

Gebinde mit flüssigen Restinhalten sind wie das Produkt zu behandeln.

Gut restentleerte Verpackungen und Gebinde mit ausgehärteten Resten sind hausmüllähnlicher Gewerbeabfall. Sie können auch direkt über den Schrotthandel der Metallwiederverwertung zugeführt werden.

### Mögliche Zuordnungen (AVV-Schlüsselnummern/-Bezeichnungen):

Flüssige Produktreste: 07 02 08 / andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Ausgehärtete Produktreste: 07 02 13 / Kunststoffabfälle

20 01 39 / Kunststoffe

Gebinde mit flüssigen Restinhalten: 15 01 10 / Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Gebinde mit ausgehärteten Resten: 15 01 04 / Verpackungen aus Metall

## \*14 Angaben zum Transport

### Landtransport RID/ADR:

Klasse: 9

Klassifizierungscode: M6

Gefahrnummer: 90

Verpackungsgruppe: III

UN-Nummer: 3082

Bezeichnung des Gutes: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidderivate)

Gefahrzettel: 9

Begrenzte Mengen: LQ 28

Seeschifftransport IMDG/GGVSee: Hinweise auf Anfrage.

Lufttransport ICAO/IATA: Hinweise auf Anfrage.

## \*15 Vorschriften

### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

### Gefahrensymbol/-bezeichnung:

Xi - Reizend

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze MG  $\leq$  700

1,6-Hexandioldiglycidylether

### R-Sätze:

R 10: Entzündlich.

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### S-Sätze:

S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 28: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Ausgabedatum: 23.07.2004  
ersetzt die Ausgabe vom: Nov. 2000  
Produktname: Gießharz EPL-701 (Grundmasse)

Seite 5 von 5

## **\*15 Vorschriften** (Fortsetzung)

### Beschäftigungsbeschränkungen:

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

### Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung (Bemerkung): Anhang I, Teil 2, Kategorie 9b

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß Anhang 4 der VwVwS vom 17.05.1999).

Für den Umgang mit Epoxidharzen und -härttern sind die einschlägigen Vorschriften, wie z.B. das Merkblatt der BG-Chemie „Polyester- und Epoxidharze“ zu beachten.

## **\*16 Sonstige Angaben**

Auflistung aller in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen R-Sätze:

R 10: Entzündlich.

R 20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R 38: Reizt die Haut

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Im Sicherheitsdatenblatt sind alle Kapitel, die sich im Vergleich zur letzten Ausgabe geändert haben, vor der Kapitelnummer mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Überarbeitet und gültig ab: siehe Ausgabedatum.

Die Angaben in diesem Datenblatt dienen zur Beschreibung unseres Produktes im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die genannten Daten stellen keine zugesicherten Produkteigenschaften dar. Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird jedoch keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muß sich selbst davon überzeugen, daß alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.